

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0111-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3587/J-NR/2019 betreffend kurz mal 1000 EU-Verordnungen/EU-Richtlinien abgeschafft, die die Abg. Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2019 an meinen Amtsvorgänger richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien betreffen den Vollzugsbereich des Ministeriums?*
- *Wie viele der 1.000 von Bundeskanzler Kurz abzuschaffenden EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien betreffen Gesetze, die vom Ministerium zu vollziehen sind?*
- *Seit wann ist Ihnen dieses Vorhaben von Bundeskanzler Kurz zur Abschaffung von 1.000 EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien bekannt? Wie viel Zeit haben die ressortinternen Vorarbeiten zur Suche nach abzuschaffenden EU-Rechtsvorschriften bisher in Anspruch genommen?*
- *Haben Sie dieses Vorhaben von Bundeskanzler Kurz zur Abschaffung von 1.000 EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien schon auf EU-Ebene mit Ihren Amtskollegen im Rat besprochen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- *Aus welchem Grund war dieses Vorhaben zur Abschaffung von 1.000 EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien in Ihrem Ministerium nicht eines der wichtigsten Vorhaben des Österreichischen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018?*
- *Welche EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien wurden vom Ministerium zur Abschaffung vorgeschlagen? (bitte um detaillierte fortlaufend nummerierte Liste mit Angabe der EU-VO bzw. EU-RL samt Nummer und Titel)*
- *Sind von der Abschaffung auch EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien betroffen, die lediglich bestehende EU-Verordnung bzw. EU-Richtlinien ändern? Wenn ja - welche sind das? (bitte um detaillierte fortlaufend nummerierte Liste mit Angabe der EU-VO bzw. EU-RL samt Nummer und Titel)*

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3591/J-NR/2019 wird verwiesen.

Wien, 12. Juli 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

